

el. 429049 (1)
K

UNIWERSYTET IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU

**STUDIA
GERMANICA POSNANIENSIA**

XXII

Literaturindizierung im 19. und 20. Jahrhundert



**WYDAWNICTWO
NAUKOWE**

POZNAŃ 1995

UNIWERSYTET IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU



STUDIA GERMANICA POSNANIENSIA

XXII

Herausgegeben von

ANDRZEJ Z. BZDEGA, STEFAN H. KASZYŃSKI, HUBERT ORLOWSKI

Literaturindizierung im 19. und 20. Jahrhundert

Redaktion: Hubert Orłowski



WYDAWNICTWO
NAUKOWE

POZNAŃ 1995

429044 / 1995
Bibl. UAM
W

Redaktor naukowy
HUBERT ORŁOWSKI



Wydanie publikacji dofinansowane przez Komitet Badań Naukowych

Opracowanie redakcyjne, skład i łamanie: Maciej Borkowski

ISBN 83-232-0669-4

ISSN 0137-2467

WYDAWNICTWO NAUKOWE IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU

Nakład 450+80. Ark. wyd. 19,50. Ark. druk. 14,50 + 1 wklejka.

Papier offset kl. III. 80 g. 70 × 100. Podpisano do druku w kwietniu 1995 r.

WYKONANO W ZAKŁADZIE GRAFICZNYM UAM, POZNAŃ, UL. H. WIENIAWSKIEGO 1

Bibl. UAM

W 85

(Mitarbeiter: M. Dziubińska-Deja, W. Pfeiffer) *Deutsch global. Grundzüge 2. Podręcznik niemieckiego*. Warszawa 1993, Wyd. Szkolne i Pedagogiczne, 46 S.

Teile des Deutsch. Altravox Press, Berlin 1991, 123 S.

(Mitarbeiter: M. Dziubińska-Deja, W. Pfeiffer) *Deutsch global. Grundzüge 3. Podręcznik niemieckiego*. Warszawa 1993, Wyd. Szkolne i Pedagogiczne, 46 S.

(Mitarbeiter: M. Dziubińska-Deja, W. Pfeiffer) *Deutsch global. Grundzüge 2. Altravox Press, Berlin 1991, 123 S.*

(Mitarbeiter: M. Dziubińska-Deja, W. Pfeiffer) *Deutsch global. Podręcznik niemieckiego 3*. Warszawa 1994, Wyd. Szkolne i Pedagogiczne, 63 S.

Inhalt

IZABELA MARCINIAK

Einleitung	3
Ewa Jurczyk (Katowice): Das deutsche bürgerliche Drama auf der polnischen Bühne um die Jahrhundertwende (18./19. Jh.) und die Zensur	5
Hubertus Fischer (Hannover): Karikatur und Zensur im preußischen Vormärz.....	15
Małgorzata Chojnacka (Gdańsk): Pressezensur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Danzig	37
Małgorzata Grzywacz (Poznań): Bernhard Bolzano und die Zensur	55
Maria Wojtczak (Poznań): Hinter den Kulissen des Ostmarkenvereins. Zur Entstehung der ‚Ostmarkenromane‘	65
Jürgen Haupt (Hannover): Literatur-Zensur- und Gegenstrategien. Die Fälle Johannes R. Becher und Heinrich Mann in der Weimarer Republik	77
Magdalena Michalak-Etzold (Poznań): Thematisierte Selbstzensur deutscher Autoren vor und nach 1945	91
Bogna Brzezińska (Poznań): Polens zentrale Zensurbehörde und die deutschsprachige Literatur 1945-1956	107
Hubert Orłowski (Poznań): Verlagsgutachten und Nachworte. Zur Förderung und Zensur deutscher Literatur in Polen nach 1945	125
Martin Rector (Hannover): Der unbequeme Bündnispartner. Zur selektiven Rezeption von Peter Weiss in der DDR	139
Wojciech Król (Poznań): Zur Rezeption Wolf Biermanns in den beiden deutschen Staaten	165
Marc Muylaert (Rouen): Von Bulgakow bis Loest. ‚Im Osten nichts Neues‘	179
Monika Bettin (Poznań): Die DDR-Zensur und die Selbstzensur in den Augen der Autoren des ‚Prenzlauer Berges‘	191
Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts für Germanische Philologie (1990-1994)	205

Überblick über Theorie der Frankoprovinzialismus in Clotodilicae N. XXII (1994) S. 165-177.

JÜRGEN HAUPT

Hannover

LITERATUR-ZENSUR – UND GEGENSTRATEGIEN.
DIE FÄLLE JOHANNES R. BECHER UND HEINRICH MANN
IN DER WEIMARER REPUBLIK

„Die Kultur und der Staat sind Antagonisten“
(Nietzsche)

Abstract. Haupt Jürgen, *Literatur-Zensur – und Gegenstrategien. Die Fälle Johannes R. Becher und Heinrich Mann in der Weimarer Republik*, [Literature censorship strategies and contrastrategies. The cases of Johannes R. Becher and Heinrich Mann in the Weimar Germany], *Studia Germanica Posnaniensia*, Adam Mickiewicz University Press, Poznań, vol. XXII: 1995, pp. 77-89, ISBN 83-232-0669-4, ISSN 0137-2467.

Starting out from H. Mann's public statements about the trials against J.R. Becher's „Levisite“ and Arthur Schnitzler's „Reigen“ Haupt interprets H. Mann's journalistic campaign against literary censorship in the Weimar Republic as well as his role in the section „Literary Art“ of the Prussian Academy of Arts as being the heroic illusion of a courageous man striving to enlighten the public in the face of the emergence of fascism.

Jürgen Haupt, Seminar für deutsche Literatur und Sprache, Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover 1.

Am Anfang stehe ein Satz von Nietzsche, so apodiktisch wie immer: „Die Kultur und der Staat – man betrüge sich hierüber nicht – sind Antagonisten“.¹ Nietzsche hat vermutlich recht, über seine Zeit des Wilhelminismus hinaus.

Die Zensurierung von Literatur zwingt zur Frage nach der äußeren und besonders nach den inneren Machtverhältnissen in einer Gesellschaft. Denn die sozial-psycho-

¹ Friedrich Nietzsche. In: *Götzendämmerung*, hrsg. v. Karl Schlechta. Frankfurt/M. 1972, *Werke* III, S. 431.



logischen Grundstrukturen, die sich innerhalb einer Gesellschaft bilden und durchsetzen, sind vermutlich gewichtiger als die verfassungsrechtlichen, juristischen und ideologischen Dimensionen, in denen sich die Strategien der Verfolgung und der Verteidigung von Literatur zumeist bewegen.

Wie frei ist die Literatur in einer sich freiheitlich und demokratisch bestimmenden Gesellschaft wie der der Weimarer Republik? Der Freiraum der Literatur in den Zwanziger Jahren ist von der psychischen Belastbarkeit und der geistigen Fassungskraft der staatstragenden Gesellschaftsschichten sicherlich stärker bestimmt als vom Wortlaut der Weimarer Verfassung, der Reichstagsgesetze und republikanischer Feiertagsreden.

Ein zentraler Artikel (118) der Verfassung von 1919 lautete: „Jeder Deutsche hat das Recht innerhalb der Schranken der allgemeine Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern [...]. Eine Zensur findet nicht statt.“ Dieser Satz findet sich übrigens auch im bundesrepublikanischen Grundgesetz (Art.5). Insofern war der Staat kein „Antagonist“; er definierte sich sogar als Schutzmacht in Artikel 142: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei [...]. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflge teil.“ Eine Differenz von Verfassungs-Ideal und sozial-psychologischer und gesellschaftlicher Realität ist nicht weiter verwunderlich; das gilt auch für andere Gesellschaften. Wie groß aber die Diskrepanz, ja geradezu der Antagonismus von Verfassungs-Gebot und Verfassungsaushöhung konkret war, welche Entwicklung einsetzte und was die spezifischen Gründe waren, soll an einigen herausragenden Beispielen gezeigt werden.

„Es muß immerhin bemerkt werden, daß die alten Machthaber – ach, wären sie alt! – dieses Buch von ihrem Standpunkt aus mit Recht verboten haben: denn es ist ein gefährliches Buch.“ Der das bemerkt und einräumt, ist Tucholsky: die Rede ist von Heinrich Manns *Untertan*.²

Der seit 1914 nicht veröffentlichbare Roman wurde sogleich nach dem Kriegsende 1918 ein berühmtes Buch, in dem sich jedermann, wenn er wollte, wiederfinden konnte. Aber Heinrich Mann machte sich keine Illusionen:

Man las [den *Untertan*] vielfach nur, weil die gegebenen Tatsachen sich aufdrängten. Es war eine Forderung der Stunde [...]. Aber man war froh, als die Stunde vorbei war und kehrte gern zu Büchern anderer Richtungen zurück. (Brief an F. Bertaux, 19. 10. 1922)

Das breite bürgerliche Publikum reagierte bald schon mit Ablehnung und Verdrängung. Wie sah der deutsche Normal-Mann, Diederich Heßling, in Heinrich Manns theoriehaltiger Beschreibung aus: ein monströses Bündel von emotionaler Verkümmern und brutalem Machtgehabe, eine Mischung von innerer Schwäche und einer Art von Stärke, die durch Unterwerfung und gleichzeitige Identifikation mit dem ‚starken‘ imperialen Staat erschlichen war. Klassisch beschrieben war hier bereits der „autoritäre Charakter“, konkretisiert am „deutsch-nationalen“ Typus der wilhelminischen Ära.

² Kurt Tucholsky. In: *H. Mann: Der Untertan. Erläuterungen und Dokumente*, hrsg. v. F. Betz. Stuttgart 1993, S. 120.

Nach dem Krieg schrieb der Kritiker Max Hermann-Neiße darüber: „Heute sind alle die Mächte, die sein greller Lichtstrahl enthüllt, noch Mächte [...], heut lebt der Untertan noch, den dieser rücksichtslose Spiegel einfängt“.³

Eigentlich hätte der Roman bei Erscheinen verboten werden müssen; trotz schäumender Wut der nationalen Kreise waren vermutlich Depression und Verwirrung noch günstig genug für die Publikation im November 1918.

Die empfindliche Selbstbehauptung jeder „autoritär“ strukturierten Gesellschaft wird sehr leicht in Irritation versetzt durch vermeintlichen Ordnungs-Verlust, auf den man reagiert mit Angst und Aggression. Die Aggressionen des „deutsch-nationalen“ Mannes gegen den befürchteten sittlichen und politischen ‚Verfall‘ – das Versinken im „Sumpf“ der Nachkriegszeit, der verachteten „Republik“, der „Asphalt-Literatur“, der jüdischen „Zersetzung“, der Frauenbewegung – sie kommen besonders deutlich in rechtsradikalen „Männerphantasien“ (K. Theweleit) zum Ausdruck, zum Beispiel in Selbstzeugnissen von rechten Soldaten und Freikorpsmännern, die die Niederlage von 1918 nicht akzeptieren konnten. Man erkennt hier die Verschmelzung zweier Bereiche: Öffentliche und private ‚Ehre‘ als Inbegriff der Selbstbehauptung werden durch die unbewußte Identifikation mit dem kollektiven ‚Ganzen‘ zu einer komplexen Einheit. Da die „vaterländische Ehre“ und die „deutsche Ehe“, die beiden Säulen im bisher heilen Geborgenheitsgefühl des „deutsch-nationalen“ Mannes, zu wanken beginnen, müssen die liberalen und linken „Vaterlandsverräter“ schuld sein. Die „Dolchstoß“-Legende zu erfinden, wird zur psychischen Notwendigkeit: „Mit der eigenen Ehre trat die feige meuternde Heimat auch unsere Ehe in den Schmutz“ (Freikorpsmann Berthold, Tagebuch).⁴

Doch das wilhelminisch anerzogene ‚Zucht und Ordnungs‘-Denken war ungebrochen. Die selbtherrlich-saubermännischen Männer dieser Männer-Gesellschaft wollten aufräumen mit dem ‚Schund und Schmutz‘ der verhaßten Republik, mit den Intellektuellen, Juden und ‚Roten‘ als klassischen Minderheiten und Feindbildern.

Der in der Republik, ihrer Gesellschaft und ihrem Herrschaftsapparat immer noch und erneut aktive „deutsch-nationale“ Typus mit seinem neurotischen Haß gegen die politisch „roten Fluten“ wie gegen die „Schmutz“-Fluten des Lebens und der modernen Literatur vermochte sich durchzusetzen. Das Scheitern der Republik war damit vorprogrammiert. Die sozial-psychologische Kontinuität war bruchlos vom wilhelminischen Reich zur Republik zum NS-Staat. Dort wurde schließlich realisiert, was Kaiser Wilhelm II. Jahrzehnte früher gefordert hatte gegen die Sozialisten als eine „alles umstürzenwollende, daher außerhalb der Gesetze stehende gewissenlose Rotte [...], als bis der Deutsche sich wie ein Mann zu ihrer Vernichtung zusammenschart“.⁵ Entsprechend drohte 1919 der bekannte Literaturhistoriker Adolf Bartels, noch im

³ M. Hermann-Neisse (Anm. 2), S. 113.

⁴ Vgl. K. Theweleit: *Männerphantasien*. Frankfurt 1977, S. 504.

⁵ Vgl. *Politische Justiz 1918–1933*, hrsg. v. H. Hannover/E. Hannover-Drück. Frankfurt/M. 1966, S. 24.

Dritten Reich aktiv, im Namen der „deutschen Seele“ und des „eigenen Volkstums“ dem Autor des „Untertan“:

Wir werden Heinrich Mann in Zukunft ernst nehmen, aber nur, wie wir den gefährlichen Feind ernstnehmen, der uns jederzeit überfallen kann, und den wir aus der Welt zu schaffen uns kein Gewissen machen.⁶

Der rabiate Vernichtungswille führte in den nur ‚golden‘ scheinenden Zwanziger Jahren dazu, daß jede auffälligere künstlerische wie politische Kritik am ‚deutsch-nationalen‘ Werte-Kodex aggressiv verfolgt wurde: unter zum Teil exzessiver Verdrehung der Rechts- und Verfassungslage.

Der große „Reigen“-Prozeß von 1921, nach antisemitischen, rechtsradikalen Krawallen gegen den Verfasser Arthur Schnitzler und die Berliner Uraufführung angestrengt, ist ein typisches Beispiel für die neurotischen Ängste von Publikum und Staatsanwalt, der Anklage wegen „Unzucht auf der Bühne“ (§ 184) erhob. Das Theaterstück „verherrliche den Ehebruch“ hieß es.⁷ Dagegen ist zu sagen:

Weit entfernt, den Appetit auf amouröse Betätigung zu wetzen, ist es vielmehr geeignet, ihn gründlich zu verderben. Es ist das Werk eines Moralisten, nicht eines Epikuräers, ein Werk der Entlarvung, der Entzauberung, unbarmherzig und todernst (Richard Alewyn).⁸

Für das Reichsttagsgesetz und entsprechend das Berliner Landgericht war der Maßstab der Beurteilung das Empfinden des „Normal“-Bürgers: ein psychologisches Konstrukt, das zum Beispiel der Satiriker Roda-Roda mit Recht verspottete: „Der Normalmensch ist der Mensch, bei dem alle Anomalien in der richtigen Mischung vereinigt sind.“ Übrigens hat jahrzehntelang dieses äußerst fragwürdige Kriterium bei Literatur-Zensur-Prozessen erhalten müssen, bis erst der Bundesgerichtshof 1962 dafür den „kunstverständigen, kunstinteressierten“ Leser oder Zuschauer als (mögliche) Beurteilungsinstanz einführte: ein gesellschafts- und rechtspolitischer Fortschritt.

Im konkreten Fall des „Reigen“-Prozesses führte die diffuse Erforschung des diffusen Normalmensch-Empfindens bei zufälligen, angelockten oder gar bestellten Zuschauern zu einer tagelangen absurden und lächerlichen Zeugenbefragung:

Ich habe an dem Stück als Preuße und Deutscher Anstoß genommen[...]. Wo der Mann mit seiner Frau zusammen ist, spricht er von den Geschöpfen, auf die wir Männer angewiesen sind. Das habe ich als eine Beleidigung des Mannes empfunden. Es ist vielfach gesagt worden, daß das ganze Stück eine Beleidigung der Frau sei, aber auch Männer, die auf Ehre halten, die geschlechtliche Dinge vor und nach der Ehe als unsittlich betrachten, werden in ihrer Ehre getroffen.⁹

⁶ Adolf Bartels. In: *Heinrich Mann: Der Untertan* (Anm. 2), S. 127.

⁷ Vgl. *Literatur vor Gericht* (Dokumente). In: *Akzente* 12 (1965). Vgl. L. Marcuse: *Obszön. Geschichte einer Entrüstung*. München 1962.

⁸ Richard Alewyn: *Nachwort zu Arthur Schnitzler „Der Reigen“*. Frankfurt/M. 1960.

⁹ Vgl. *Dokumente zum „Reigen“-Prozeß*, hrsg. von A. Pfoser u.a. Frankfurt/M. 1993, 2 Bde. Vgl. auch E. Buchholz: *Wann ist Kunst unzüchtig?*. In: *Die Zeit*, 15. 6. 1962.

Der Psychologe und der Jude Arthur Schnitzler und der Psychologe und ‚Zivilisationsliterat‘ Heinrich Mann – übrigens miteinander befreundet – stießen auf die Feindseligkeit eines Publikums, daß sich in den Grundfesten seiner Selbstauffassung erschüttert sah durch das In-Frage-stellen von privater und vaterländischer „Ehre“, von „völkischer“ Reinheit, von familiärer und religiöser Harmonie und nationaler Größe. Heinrich Mann erkannte bereits 1919 die Lage: „Die Lügen des Kaiserreichs werden übernommen samt seinem Personal.“¹⁰

Das ‚Personal‘, spezifisch in Gestalt der Beamten, Lehrer, Professoren, vor allem der Richter, die aus falschem Legalismus nicht entlassen wurden, beherrschte die Rechtsprechungs-Realität, durchsetzte sie mit wilhelminischem Geist.

Ernst Fränkel hat den herrschenden Typus beschrieben:

„Im Namen des Königs“ hatte er seine Urteilssprüche gefällt. Nun soll er „im Namen des Volkes“ Recht sprechen, des Volkes, in dessen Verachtung er groß geworden ist [...]. Kein Zweig des Beamtentums hat sich schwerer auf die neuen Verhältnisse umzustellen vermocht, als die Justiz [...].¹¹

Der Fall „deutsche Justiz“: Der Begriff „Klassenjustiz“ ist wohl hier berechtigt. Damit ist nicht einmal „bewußte Rechtsbeugung“ gemeint, sondern Rechts- und Begriffs-Bildung aus „unkontrolliertem richterlichen Unterbewußtsein“ (Sinzheimer).

Kennzeichen der „Klassenjustiz“ war die „einseitige Gesetzesanwendung gegen links sowie die lässige Verfolgung und milde Beurteilung der Taten von rechts“.

Ein nach dem „Reigen“-Prozeß zweiter großer, spektakulärer Literatur-Zensur-Prozeß betraf Johannes R. Becher und seinen Antikriegs-Roman *Levisite*. Hatte Schnitzler die Ehe-Unmoral und Privat-Unehre des autoritären Normal-Mannes entlarvt, so traf Becher die patriotische „Ehre“ des deutschen Mannes als Soldat. Der immer noch aufrecht erhaltene Schein des Weltkriegs als „grundanständiger, ja heiliger Volkskrieg“ (Thomas Mann, 1914)¹² und der Mythos des heroischen Einzelkämpfers wurden zerstört, übrig blieb das elende anonyme Massensterben im Gaskrieg. Der Titel „Levisite“ bezeichnet ein sogenanntes Kampfgas, der Untertitel des grausig realistischen Romans ist satirisch: „Der einzig gerechte Krieg“. Das positive Gutachten des durchaus nicht kommunistischen Schriftstellers Max Hermann-Neißer betonte die Aktualität, die Sachlichkeit, die realistische Darstellung der kriegsvorbereitenden Kräfte – als wäre es von Heinrich Mann im „Untertan“ geschrieben:

Da gibt es Situationen, die für das heutige Deutschland durchaus typisch sind. So ein Honoratiorenzirkel: Landgerichtsdirektor, Oberstudienrat, Dechant, Fabrikbesitzer, Redakteur und der übliche, Geheimverbänden angehörige Leutnant, ist gut getroffen, mit seinem

¹⁰ Heinrich Mann: *Politische Essays*, hrsg. v. H. M. Enzensberger. Frankfurt/M. 1965, S. 44.

¹¹ Vgl. Hannover (Anm. 5), S. 18-26. Vgl. auch Gumbel: *Zwei Jahre Mord*.

¹² Brief Thomas Manns an H. Mann, 18.9.1914. In: *Briefwechsel 1900-1949*, hrsg. v. H. Wysling. Frankfurt/M. 1984.

Scharfinachertum und sentimental verlogener Kunstcult, ebenso ein Abiturientenstammtisch [...].¹³

Ein Verfahren wegen sogenannten „literarischen Hochverrats“ – als fixierter Straftatbestand gar nicht existent – wurde 1927 vom Staatsgerichtshof weitergeführt, nachdem Becher schon 1925 verfolgt worden war (fünf Tage Haft) wegen kommunistischer Kampfschriften (u. a. „Vorwärts Du rote Front“, „Der Leichnam auf dem Thron“, „An Hindenburg“). Die Anklageschrift vom 7. 1. 1928 nennt als Gründe „Hochverrat“, „Staatsfeindlichkeit“ und „Gotteslästerung“.¹⁴ Das alte Bündnis von Staat und Kirche funktionierte offensichtlich noch.

Es sind immer wieder diese Begründungen und Strategien der Justiz, mit denen man in der Vielzahl von Prozessen vorging, unter anderem auch gegen George Grosz und dessen Bild „Christus mit der Gasmaske“.¹⁵

Der Prozeß gegen Becher wurde schließlich vertagt. Der Grund waren die heftigen öffentlichen Proteste, gerade auch aus dem Ausland (Maxim Gorki, Romain Rolland, Henri Barbusse, Upton Sinclair, John Dos Passos). Bertolt Brecht pointierte das Grundproblem:

Der Fall Becher wäre fast nicht mehr nötig gewesen, um den Fall deutsche Justiz aufzurollen. Es genügt eben Ehrlichkeit und Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, um einen Schriftsteller dieses Landes hinter Schloß und Riegel zu bringen. Der feine Unterschied zwischen Richter und einem Polizisten ist kaum mehr sichtbar.¹⁶

Die Proteste kamen nicht nur von linker Seite, sondern auch von vielen bekannten bürgerlichen Schriftstellern (Kerr, Zuckmayer), schließlich auch von der „Akademie der Künste, Sektion Dichtkunst „und deren prominenten Mitgliedern, vor allem von Heinrich Mann, auch Thomas Mann, dessen Position (zu einem anderen Fall) auf das Grundsätzliche zielte: „Ich betone, daß ich nicht Kommunist bin. Aber ich halte die gewaltsame Unterdrückung von Ideen für grundsätzlich verfehlt“.¹⁷

Die juristische Verzögerung, schließlich die Amnestierung 1928, letztlich also das Scheitern der Verfolgung Bechers ist höchstwahrscheinlich bewirkt durch die Angst vor in- und ausländischer prominenter Resonanz und der Verteidigung eines anerkannten „Dichters“ durch Teile des Bildungsbürgertums; schließlich hatte Becher im bürgerlichen Insel-Verlag von Prof. Kippenberg veröffentlicht und war lange vom Mäzen Harry Graf Kessler gefördert worden.

Die ‚bürgerliche‘ Justiz wagte sich offenbar mehr an unbekannte, oft proletarische Schriftsteller (wie im Fall Klauer) und kleine Literatur-Vermittler wie den Schauspieler Gärtner oder gegen Buchhändler, die oft zu harten Auflagen und sogar Strafen

¹³ M. Hermann-Neisse. In: Johannes R. Becher: *Lyrik, Prosa, Dokumente*. Wiesbaden 1965, S. VII.

¹⁴ Auszug aus der Anklageschrift, ebenda S. X.

¹⁵ Vgl. Hannover (Anm. 5), S. 250 (Kapitel: Justiz gegen Literatur und Kunst).

¹⁶ Vgl. Johannes R. Becher: *Lyrik, Prosa, Dokumente* (Anm. 13) S. XII.

¹⁷ Hannover (Anm. 5), S. 246.

verurteilt wurden. So wurde ein Verlagsprokurist (Fritz Schällicke) zu einem Jahr Festung (und 100 Mark!) verurteilt, ein drakonisches Urteil, gegen das zum Beispiel der liberale Theodor Heuss scharf protestierte:

Ist es der Ehrgeiz des Oberreichsanwalts, die Zahl der Anekdoten zu vermehren, die das Kapitel ‚Justiz und Literatur‘ kennt? [...] Die Verantwortung für die innere Freiheit des deutschen Schrifttums ist es, die uns zwingt, mit allem Ernst gegen die Haltung einer Rechtsprechung Einspruch zu erheben, die mit Beschlagnahme und Verhaftung ein Regulativ für geistige Bewegung gefunden zu haben glaubt.¹⁸

Öffentlichkeit als Schutz-Strategie: was im prominenten Fall Becher offensichtlich bewirkt werden konnte, hätte die institutionelle und (im Wortsinn) berufene Vertretung der deutschen Dichter in der Preußischen Akademie der Künste veranlassen müssen, ihre konkreten Anstrengungen zu verstärken. Aber aus den Sitzungsprotokollen der Sektion Dichtkunst und des 1927 gegründeten „Aktionsausschusses zur Wahrung der Freiheit in Kunst und Schrifttum“ unter dem Vorsitz von Walther von Molo geht hervor, daß man allenfalls zu recht allgemeinen grundsätzlichen Stellungnahmen bereit war, sich aber aus konkreten Fällen, selbst im Fall Becher, ziemlich heraushielt mit unterschiedlichsten Argumenten. Eigentlich nur Heinrich Mann trat entschieden für Proteste und Aktionen im Fall Becher ein.

Inge Jens kommentiert in ihrer grundlegenden Analyse der Sektions-Probleme kritisch:

[...] immerhin hatte die Sektion wieder einmal eine wichtige Chance vorbeigehen lassen, um sich durch eine dezidierte Stellungnahme in der Öffentlichkeit als jene „Instanz“ zu profilieren, die zu sein sie beanspruchte. Zwar veranstaltete sie in Sachen Becher noch eine Umfrage, auf die, wie das Sitzungsprotokoll vom 12. 3. 1928 vermerkt, eine Anzahl ‚außerordentlich uneinheitlicher schriftlicher Äußerungen‘ einging; aber schon die Diskussion über diese Antworten ließ erneut das Bestreben deutlich werden, sich nicht konkret festzulegen, sondern es, wo irgend möglich, mit Grundsatzserklärungen bewenden zu lassen.¹⁹

Die Abstraktheit und Vorsichtigkeit der Sektionsmitglieder zeigt sich zum Beispiel in der Resolution vom 17. 2. 1928:

Gegen *Gesetzentwürfe*, welche die Freiheit des Gedankens und des künstlerischen Schaffens bedrohen, soll grundsätzlich vorgegangen werden.

[...]

Wenn der Kunstwert eines literarischen Werkes gerichtlich angefochten wird und *Sachverständige* aus dem Kreise der Sektion vor Gericht darüber aussagen, ob das betreffende angefochtene Werk ein Kunstwerk ist oder nicht, so bindet ihr Spruch die Sektion nicht ohne weiteres, sondern erst nach dem Beschluß der Mehrheit, ihm sich für einen Protest zu eigen zu machen.²⁰

¹⁸ Hannover (Anm. 5), S. 246 ff.

¹⁹ Inge Jens: *Dichter zwischen rechts und links. Die Geschichte der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste. Dokumente*. München 1979, S. 181.

²⁰ Vgl. Jens (Anm. 19), S. 180.

Das Bestreben vor allem Heinrich Manns war es, das Zensur-Problem konkret in die Verantwortlichkeit der Preußischen Akademie als staatlicher Institution hereinzuholen. Das prominente Mitglied der Akademie fordert in Sachen Literatur, Geist, Sittlichkeit das Mandat und die Autorität der Akademie der Künste, um unbefugten Behörden mit „verantwortungsloser Unwissenheit, die im Grunde zwischen Dichtung schlechthin und der größten Unzucht nicht zu unterscheiden weiß“, Sachkompetenz und wirkliches Urteilsvermögen entgegenzusetzen:

Im Fall das Gesetz aber durchaus nicht unterbleiben sollte, war seine Ausführung wenigstens uns zu übergeben – keinem Unzuständigen, sondern der Preußischen Akademie der Künste, Sektion für Dichtkunst. Für solche Arbeiten sind wir da. Wir selbst hätten die Würde unserer Kunst [...] nicht aus dem Auge verloren, und gerade darum wären unsere Maßnahmen erzieherisch.²¹

Der strategische Gedanke Heinrich Manns läuft darauf hinaus, staatliche, institutionelle Autorität zu benutzen und einzusetzen für nicht unbedingt gesellschaftskonforme und staatsfromme Ziele. Heinrich Mann war in einem Zwiespalt. Er kannte sehr wohl den drohenden ‚Antagonismus‘ von Staat und Kultur, kannte auch Nietzsches grundsätzliche Absage. Aber der im Zweifelsfall eher zum Eingreifen und zu konkreter Strategie neigende und schließlich entschlossene Heinrich Mann wollte nicht eine abstrakte, passiv machende Opposition zum Staat, auch wenn er in der Rede „Dichtkunst und Politik“ 1928 formulierte: „Beziehungen zwischen Geist und Staat sind eigentlich undenkbar“.²² Das kleine Wort „eigentlich“ bezeichnet präzise den Zwiespalt.

Heinrich Mann berücksichtigte auch, was nicht unwichtig für seine Kalkulation und Strategie war, das Gewicht von staatlicher Institutionalität im Bewußtsein der Bevölkerung; er zollte hier dem Autoritätsdenken Tribut, er kalkulierte es ein, ohne es wirklich stärken zu wollen. Es ging also um die ‚listige‘ Instrumentalisierung einer staatlichen Institution gegen den Staat als Urheber und Gesetzgeber dieser Institution. Diese prekäre Strategie zwischen Institutionen-Kritik und Institutionen-Ausnutzung in einem Land, das für legitimierte Autorität eine lange Tradition hat, ist bedenkenswert bis heute! Denn auch die jetzt vereinigte gesamtdeutsche „Akademie der Künste“ in Berlin ist nach ihrer Aufgabenstellung dazu „berufen, den Staat in künstlerischen Fragen zu beraten“.

Als neuer Präsident der Sektion Dichtkunst seit 1931 forcierte Heinrich Mann diese Strategie. Er versuchte, aus der Institution „Preußische Akademie“ eine Art von gesellschaftspolitischer Macht zu machen: „Gegenstrategien“ zum antidemokratischen Denken in Staat, Justiz, Parlamenten und Öffentlichkeit werden vom Präsidenten der Sektion „Dichtkunst“ der Preußischen Akademie „mit Entschlußkraft“ gefordert – im Bewußtsein, mit dem Rücken an der Wand zu stehen:

²¹ Heinrich Mann: *Essays II, Ausgewählte Werke*, hrsg. v. A. Kantorowicz. Berlin 1962, S. 321f.

²² Mann (Anm. 21), S. 312.

Geistesfreiheit, um sie zu verteidigen, muß angegriffen werden; [...] Die Hauptversammlung hat daher kürzlich die ersten grundsätzlichen Beschlüsse gefaßt, was sie früher nicht konnte. Sie hat fortan die Geistesfreiheit zu verteidigen, gleichgültig, welche geistige Richtung verfolgt wird. Wir wollen dies auch als Sachverständige vor Gericht und in den Fällen gesetzgeberischer Maßnahmen tun dürfen. Wir beanspruchen ferner Einfluß auf die Gestaltung der kulturell wichtigen Lehrbücher.²³

Aber in Bezug auf die Lehrbücher zeigte sich bald, wie fragwürdig dieser Machtanspruch des Präsidenten Heinrich Mann in der Realität war, von ihm selber sarkastisch kommentiert:

In der Akademie machten wir (besonders Döblin mit mir) ein Schul-Lesebuch, das endlich volkstümlich sein sollte. Als es fertig war, ließen die Ministerialbeamten es verschwinden. Der Minister, ein Sozialdemokrat, hatte gute Absichten, war aber machtlos.²⁴

Die drohende Einführung von ‚allgemeiner‘ Literatur-Zensur wurde Heinrich Mann schon 1926 bewußt, als es im Reichstag um die Verabschiedung eines (von der Weimarer Verfassung allerdings vorgesehenen) Jugendschutzgesetzes ging: Dies „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund“ war schon seit Anfang der Zwanziger Jahre umstritten; es spielte schon beim „Reigen“-Prozeß eine wichtige Rolle.²⁵ In einer ‚Warnung‘ der Akademie vom 11. 3. 1927, von Heinrich Mann verfaßt, wird der Zusammenhang des Jugendschutzgesetzes mit der Gefahr einer allgemeinen Zensur betont:

Ein Kampf wird wenig ehrenvoll durch Gegner, die ihre wahren Absichten fortwährend hinter Vorwänden verstecken. Noch dazu bedienen sie sich des Namens der Jugend – wenn sie doch nichts anderes vorhaben als Bevormundung aller Lebensalter und eine im Tiefsten unsittliche Aufsicht über die gesamte Literatur.²⁶

Die analytische Leistung Heinrich Manns besteht vor allem darin, das Zensur-Problem als strukturelles Gesellschaftsproblem erkannt und öffentlich gemacht zu haben. „Geistshaß“ sei letztlich „sozialer Haß“, weil die „alte Gesellschaft“ aus Angst vor Veränderung nur „beharren, nur Abgelaufenes retten“ wollte.²⁷

Heinrich Mann setzt auf die Macht einer neuen Realität, die Realität der Moderne. Der zentrale Begriff „Sittlichkeit“ im „Schmutz und Schund-Gesetz“, „das jeder beliebigen Auslegung sich widerstandslos anbietet“, diene zur Repression gegenüber der Lebenswirklichkeit und dem neusachlichen Stil der Jugend in den Zwanziger Jahren: „Wo in der Politik das Wort Sittlichkeit fällt, ist es immer Rückständigkeit, die gemeint ist und gewünscht wird.“²⁸

²³ Mann (Anm. 22), S. 331, 336.

²⁴ Brief an A. Kantorowicz, 3.3.1943. In: H. Ihering: *Heinrich Mann*, 1952 (Anhang).

²⁵ Vgl. die Auseinandersetzung Fromme – W. Heine. In: *Dokumente zum „Reigen“-Prozeß*. Frankfurt/M. 1993.

²⁶ Vgl. Jens (Anm. 19), S. 176.

²⁷ Mann (Anm. 21), S. 241 u. 267.

²⁸ Mann (Anm. 21), S. 481. Vgl. auch E. Segelcke: *Heinrich Manns Beitrag zur*

Heinrich Mann erkennt, daß es dabei auch um die Semantik der Worte, um die Füllung und Besetzung emotional besetzter Begriffe wie „Sittlichkeit“, „Moral“, „Unzucht“ gehen muß: „Der Begriff ‚Unzucht‘ und alle von ihm abhängigen Begriffe gehören zu einer Welt der geschlechtlichen Heimlichkeiten, die nicht mehr besteht“.²⁹

Darüberhinaus stellt er die psychologische Wirksamkeit von sogenannter „Schundliteratur“, von Literatur überhaupt, für den moralischen Zustand der Jugend in Frage, indem er auf die veränderte materielle Lage und die „sozialen Tatsachen“ verweist: „Übrigens ist Entsittlichung einer ganzen Jugend noch nie durch Lesen bewirkt worden, sondern immer geradewegs durch das Leben. Ein verantwortungsloses älteres Geschlecht hat die Kinder hineingestellt in ein Leben, das verroht und verdammt ist durch Krieg und Nachkrieg, durch Inflation, die tückische Enteignung der Schwächeren allein, durch Not, Entlassungen, den überharten, viel zu frühen Kampf um das Dasein“ – „Das beabsichtigte Gesetz nützt nichts. Es ist untauglich zur Besserung einer armen Jugend, die in Massenquartieren haust und über alle Laster vom Elend mehr belehrt wird, als die schlechtesten Bücher es könnten. Baut ihr doch Wohnungen! Versittlicht doch das Leben selbst!“³⁰ (Dies Argument ist übrigens interessant im Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion über Gewalt im Fernsehen und ihre Wirkung: praktische Sozial- und Jugendpolitik ist gefragt!)

Heinrich Manns Kampf um Demokratie und Literatur-Freiheit in der Weimarer Republik ist letztlich vergeblich gewesen. Der erfahrene und prognostisch befähigte Autor des „Untertan“ täuschte sich im Grunde nicht über die geringen Chancen dieser Republik. Er sah in den späten Zwanziger Jahren den Sieg der herrschenden „deutsch-nationalen“ Kräfte in Verwaltung und Justiz voraus, da die gesellschaftliche Öffentlichkeit es mittrug oder passiv geschehen ließ: „Jedes Vorgehen gegen geistige Tatsachen, geistige Kämpfer geschieht unter dem tödlich gleichgültigen Blick der Gesamtheit [...]. Kreuz und quer wird konfisziert, spioniert, verfolgt und eingesperrt, wie vor hundert Jahren, zur Zeit der Heiligen Allianz und der Demagogenrieche“.³¹

Über das Grundproblem Literatur-Zensur, Gesellschaftsstruktur und Öffentlichkeit in der Weimarer Republik kann man zusammenfassend sagen: Die Illiberalität dieser Republik ist so erstaunlich nicht, wenn man sich noch einmal klar macht, daß es sich um eine Übergangsgesellschaft handelt mit Beharrungskräften, aber auch mit raschen sozial-psychologischen Veränderungen.

Die deutsch-nationalen restaurativen Kräfte, die behauptungswilligen alten wilhelminischen Eliten stießen auf den kräftigen Modernisierungsschub, der durch Kriegsniederlage, Inflation und den dadurch beschleunigten hochkapitalistischen Konzentrationsprozeß erzeugt wurde. Die wichtigsten kulturellen Formen dieser Modernisierung waren die Kunst und Literatur der Neuen Sachlichkeit, das politische Theater, der Film und die Unterhaltungsindustrie der Großstädte, vor allem in Berlin.

Justizkritik der Moderne. Bonn 1989.

²⁹ Mann (Anm. 21), S. 221.

³⁰ Mann (Anm. 21), S. 206, 217, 222.

³¹ Mann (Anm. 21), S. 265.

Zu konstatieren ist, daß die deutsch-nationale Restauration letztlich nur begrenzte Bremswirkung hatte gegen die Dynamik einer Moderne, die in Form von expressionistischem Theater, Bauhausarchitektur, moderner Malerei, von Piscators und Brechts Theater und auch im relativ großen Sektor kommunistischer Kulturarbeit sich zeigte; durch den rasch sich ausbreitenden Stumm- und Tonfilm, durch Revue-Theater, Cabaret-Kultur, Schlager und ähnliches wurde ebenfalls die deutsch-nationale Restauration unterlaufen. Gegen diese „westlich“ orientierte Modernisierungs-Flut waren die Repressionsversuche gegen zeitgenössische Literatur insgesamt und auf Dauer eigentlich hilflos – trotz der genannten spektakulären Fälle von Zensur. Insofern muß man das Zensurproblem einordnen in die Gesamtverhältnisse der Zwanziger Jahre.

In dieser Übergangssituation spielt die sogenannte durchaus auch ironisch so genannte ‚Dichterakademie‘, d.h. die Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste eine zwiespältige Rolle, die ihre praktizierte Zurückhaltung und letztlich Ohnmacht in den Anti-Zensur-Kämpfen begründet: Sie war nicht ein Bündnispartner der Moderne, sondern durch ihre personelle Zusammensetzung mehrheitlich eher konservativ und apolitisch, z.T. sogar wilhelminisch geprägt (W.von Scholz, Max Halbe). Ihr Vorsitzender Heinrich Mann war im Grunde isoliert; sein recht glatt vollzogener Ausschluß Anfang 1933 ist ein Indiz dafür.

Festzuhalten ist, daß die Akademie, insbesondere ihre Sektion Dichtkunst einerseits keine wirklich anerkannte und gefragte politisch-institutionelle Macht im Konkurrenz und Machtgeflecht von Staat, Justiz und Parteien war und andererseits eben auch keine prägende Autorität und Kulturperspektive im Kulturbetrieb der Zwanziger Jahre sein konnte.

Heinrich Manns Kampf für eine Sektion, die Freiraum für moderne Literatur und vielleicht sogar Unterstützung gegen deutsch-nationale Kulturtradition bieten konnte, mußte also aus strukturellen Gründen vergeblich bleiben.

Vergeblich, aber richtig und wichtig gleichwohl ist Heinrich Manns Aufgabenstellung für die Akademie gewesen: nämlich Selbstbewußtsein zu entwickeln und öffentlich zu demonstrieren und ihre Arbeit bewußt und grundsätzlich auf die „hohe Wichtigkeit der Literatur im Leben der Nation“ zu gründen.

Wenn es denn eine Strategie gegen Verfolgung und Einschüchterung geben kann, dann muß sie vermutlich an diesen Punkten ansetzen. Es sind nicht überraschend, aber auch nicht banal zentrale Kategorien der europäischen Aufklärung: Das Selbstbewußtsein eines Autors, der mit seinem Wort und Werk hineinwirkt in die politische Öffentlichkeit und ihre Institutionen und damit hilft, eine literarisch-moralische Kulturtradition zu erhalten und vielleicht sogar zu verbreitern, die von kommunikativer Offenheit, geistiger Toleranz und literarisch-ästhetischem Bedürfnis bestimmt sein sollte.

Wenn das denn eine Strategie sein kann, bedarf sie als erstes der Zivilcourage von Individuen, die sich untereinander verständigen und stärken – auch gegen die Verführung zur Selbstzensur und schweigender Hinnahme von Zumutungen.

Unbestritten: das ist ein idealistisches Modell, in gewisser Anlehnung und Übertragung der soziologischen Analyse des „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ im

18. Jahrhundert, vorgenommen 1962 von Jürgen Habermas. Natürlich sind die Veränderungen seit dem „siècle des lumières“ gravierend: Beispielsweise ist die bürgerliche Öffentlichkeitsstruktur in den Zwanziger Jahren zum großen Teil durch Medien-Macht geprägt, darüberhinaus zum Teil un- oder antidemokratisch (Hugenberg, Ullstein, Ufa-Konzerne). Was macht man, wenn die erstrebte bürgerliche Öffentlichkeit eben nicht mehr liberal ist und keinen Schutz mehr bietet? In Heinrich Manns bereits zitiertem Wort vom „tödlich gleichgültigen Blick der Gesamtheit“ kommt wohl für einen Moment Resignation zum Ausdruck; aber er wußte zugleich, daß es zum Kampf für eine liberale Öffentlichkeit keine Alternative gab, keine andere als die Selbstaufgabe.

Ich fürchte, es gibt kein anderes Modell für eine denkbare Strategie gegen Zensur und Verfolgung von Literatur, Kunst und – Menschen!, wenn man nicht von vornherein dem pessimistischen „Antagonismus von Kultur und Staat“ in Nietzsches Diktion zustimmen und verfallen will. Ermutigende Beispiele in jüngster Vergangenheit für die Militanz des Wortes und für die Organisation von literarischer Intelligenz – wahrlich keine „Pinscher“ vor Kanzlerthronen! – sind immerhin: Böll, Frisch, Jens, Bloch, Gollwitzer: Beispiele auch für gebotene Bündnis-Politik.

Heinrich Manns pathetische Reklamierung der „Macht des Wortes“ mußte jedenfalls für die Akademie eine heroische Illusion eines recht vereinzelt zivilcouragierten Aufklärers bleiben, der seine Herkunft vom französisch-deutschen Idealismus des 18. und 19. Jahrhunderts, von Voltaire, Kant und Heine nie verleugnet hat.

Ob Heinrich Mann oder Schnitzler, Becher oder Remarque („Im Westen nichts Neues“), Tucholsky oder Ossietzky, alle diese Aufklärer suchten in der blinden, autoritär fixierten Gesellschaft der sogenannten „Republik“ nach dem selbstverantwortlichen und sensiblen Individuum „mit Tatkraft“ (Heinrich Mann). Es blieb – und bleibt! – ein Problem von Minoritäten.

Da diese Aufklärer die kollektiven Mythen des ‚anständigen‘ deutschen Mannes und seines ‚anständigen‘ Volkskrieges angriffen, trafen sie auch die jedenfalls damit identische nationalsozialistische Ideologie. Die Verfolgung im totalitären Staat war natürlich rigoros und schließlich vernichtend, ein tödlicher Antagonismus. Sogar ein Schriftsteller, ein früherer Expressionist wie Becher, jetzt aber im anderen Lager, nämlich Hanns Johst, nachmaliger „Reichsschrifttumskammer“-Präsident, läßt für sich in seinem Drama *Schlageter* 1933 eine Figur sprechen: „Wenn ich ‚Kultur‘ höre, entsichere ich meinen Browning“.

Insofern fanden sich konsequenterweise der Radikalrepublikaner Heinrich Mann und der Marxist Johannes R. Becher nach 1933 im gemeinsamen Rettungsboot des Exils – im gemeinsamen Antifaschismus, in gemeinsamer „Verteidigung der Kultur“.

Ein Ausblick:

Der große Schriftsteller-Kongreß „Verteidigung der Kultur“ 1935 in Paris war ein erneuter Versuch – trotz deprimierender Niederlage – zu einer Strategie: zur „Sammlung der Kräfte“, zur Organisation der intellektuellen Potenzen im Exil.

Gegenseitige Stärkung, Bündnispolitik ohne Scheuklappen, Erreichen von Öffentlichkeit, das waren alte Strategien, die man jetzt konsequenter anging als in der Weimarer Republik – ein schmerzvoller Lernprozeß. In vorderster Linie wurde erneut Heinrich Mann aktiv, der den Schriftstellerkongreß repräsentativ einleitete, und Becher, der weitgehend an der Vorarbeit und Organisation beteiligt war. Zwei Beispiele für beharrliche und selbstbewußte Militanz aus der Defensive heraus.

Ein Epilog:

Im Jahre 1935 im Exil in Frankreich verfaßte Heinrich Mann einen Aufsatz, veröffentlicht 1936 in seinem republikanischen „Deutschen Lesebuch“ für die Zukunft, mit dem hoffnungsvollen Titel: „Die Macht des Wortes“: „Die Annahme, das Wort könnte mächtig sein, eine unabhängige Persönlichkeit dürfte Einfluß gewinnen durch nichts als ihr Wort – die Vorstellung und Rechtsauffassung kommt zu uns aus dem Altertum. Cicero ist das Urbild dessen, der handelt, wenn er redet und wenn er schreibt. Welches ist seine Aufgabe? Den öffentlichen Gewalten eine private Aufsicht entgegenzusetzen, aber diese hört kraft ihrer Wirkung auf, nur privat zu sein [...]. Ich will nicht glauben, daß auch eine künftige Gesellschaft ohne Persönlichkeiten und daher leicht vergänglich sein wird. Ich will glauben, das Wort wäre mächtig in der künftigen Gesellschaft, eine unabhängige Persönlichkeit dürfte Einfluß gewinnen durch nichts als ihr Wort“.³²

Im selben Jahr 1936 bekämpften sich im Exil in Moskau mehrere kommunistische deutsche Schriftsteller, darunter auch Becher, bis aufs Messer – bis zur drohenden Verhaftung, zum Gulag Stalins – mit ihrer Macht des Wortes. Das Ergebnis dieser sogenannten „Säuberungen“ war größte innere und äußere Unfreiheit, die Selbstverstümmelung der Persönlichkeit, der verinnerlichte Stalinismus. So wurden aus Verfolgten auch Verfolger.

Das alles muß mitbedacht werden bei dem Thema Literatur und Zensur in unserem Jahrhundert.

³² Heinrich Mann: *Die Macht des Wortes*. In: *Es kommt der Tag, Deutsches Lesebuch*, Frankfurt/M. 1992, S. 185-191.

Zensur assoziiert man mit der Person des Zensors, „dem konkreten Individuum, das streicht, verbietet, stempelt, genehmigt“. In der literaturwissenschaftlichen Forschung, findet vor allem der Autor als Opfer der Zensur Beachtung, zunehmend geht auch der Gegenspieler des Autors, der Zensor, in das Blickfeld, doch nur selten wird über das Bandwesen gesprochen, daß Autor und Zensor inwieweit in einer Person verkörpert sind. Daher soll im Folgenden auf diesen vernachlässigten Aspekt der literarischen Zensur eingegangen werden.

Heinrich Mann: *Die doppelte Tafel – der neue Zensor*. In: *Sammlung des Mann*, H. 17, 1976, S. 33.

